

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22. April 1998  
in Friedrichshafen**

---

# **Endgültige Ergebnisniederschrift**

Vorsitz:  
Ministerialdirektor Otto Finkenbeiner  
Ministerium für Umwelt und Verkehr  
Baden-Württemberg

**Tagesordnung**  
**21. Amtschefkonferenz**  
**am 21./22. April 1998**  
**in Friedrichshafen**

---

- 1      Genehmigung der Tagesordnung**
  
- 2      Genehmigung der Niederschrift der vorgeschalteten  
Amtschefkonferenz am 05.11.1997 in Erfurt**
  
- 3      Deregulierung/Substitution im Hinblick auf das EG-Öko-Audit-System**
  
- 4      Vorbereitung des Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin  
Bjerregaard auf der 50. UMK in Heidelberg**
  
- 5      Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien mit der UMK/ACK**
  
- 6**
- 6.1    Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie**
  
- 6.2    Umsetzung der IVU-Richtlinie und der UVP-Änderungsrichtlinie der EU  
durch ein Erstes Buch zum Umweltgesetzbuch**
  
- 6.3    Einführung des Umweltgesetzbuches I. Teil zur Umsetzung der IVU-  
Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie und Seveso-II-Richtlinie**
  
- 7      Untergesetzliches Regelwerk zum Bundesbodenschutzgesetz**
  
- 8      Anforderungen an Selbstverpflichtungen**
  
- 9      Vorbereitung des Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden  
auf der 50. UMK in Heidelberg**
  
- 10     Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der UMK/AMK**

- 11 **Bericht der Arbeitsgruppe zum Ergebnis der öffentlichen Anhörung der Umweltministerkonferenz zu Chancen und Risiken der Gentechnik im Umweltschutz**
- 12 **Gentechnik; EG-Entscheidung über das vereinfachte Verfahren**
- 13 **Ökologische Steuerreform**
- 14 **KFZ-Steueränderungsgesetz**
- 15 **Anforderungsprofile für ökologisch vertretbare Automobile**
- 16 **Umweltstandards für eine fortschrittliche Kraftfahrzeugbeschaffung**
- 17 **Car-Sharing**
- 18 **Erdgasfahrzeuge: Bericht und Handlungsempfehlungen**
- 19 **Strategien zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms**
- 20 **Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen (Änderung der RL 93/12/EWG)**
- 21 **Angleichung der Standards von 13. BImSchV, 17. BImSchV und TA Luft**
- 22 **Ökologische Bilanzierung beim Einsatz erneuerbarer Energien**
- 23
- 23.1 **Steigerung der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten, Unterhaltungsgeräten und Geräten der Bürokommunikation**
- 23.2 **Anforderungen aus Sicht der UMK an eine "Neue Energiesparverordnung"**
- 24 **Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen**
- 25 **Zuständigkeit der Länder bei der Behandlung offizieller Rückholersuchen nach §§ 4 und 6 Abfallverbringungsgesetz, wenn**

mehrere Länder betroffen sind

- 26 **Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen**
- 27 **Gebührenentwicklung im Bereich der Siedlungsabfälle**
- 28 **Hochwasserschutz;  
Bericht der von der 49. UMK eingesetzten Arbeitsgruppe**
- 29 **Auswirkung der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer  
Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung / Überführung  
der Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer Wirkung in das  
Arzneimittelrecht**
- 30 **Umweltrelevante Textilhilfsmittel**
- 31 **Toxische Cyanobakterien (Blaualgen) auf deutschen Seen**
- 32 **Entsorgung der Binnenschifffahrt  
hier: Kosten für die Bilgenentölung der Binnenschifffahrt**
- 33 **Meeresschutz im Entwurf der Wasserrahmenrichtlinie der EU**
- 34 **Luftqualität in den EU-Mitgliedstaaten**
- 35
- 35.1 **Bericht zum Stand der Reform der EU-Strukturfonds**
- 35.2 **Integration umweltpolitischer Belange in die Struktur- und  
Regionalförderung der Europäischen Union für die Förderperiode 2000-  
2006**
- 35.3 **Berücksichtigung umweltpolitischer Belange beim Einsatz der EU-  
Strukturfonds in den deutschen Ziel 1 Gebieten im Zeitraum 2000-2006**
- 36 **Neuausrichtung des IMPEL-Netzes**
- 37 **Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der  
Entwicklung der BAT und anderer Richtlinienstandards**

- 38 Umsetzung der FFH-Richtlinie**
- 39 Veräußerung von Naturschutzflächen durch die BVVG**
- 40 Stand der Umsetzung des Übereinkommens vom 7. November 1991 über den Schutz der Alpen (Alpenkonvention) und zur Ausarbeitung von Konventionen über Bergregionen und ländliche Räume im Rahmen des Europarates**
- 41 Verwendung des Zweckertrags der Glücksspirale für Naturschutzzwecke**
- 42 Ergebnis des F+E-Vorhabens "Effektivität und Effizienz technischer Normen und Standards am Beispiel kommunaler Umweltschutzaufgaben"**
- 43 Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Datenaustausch im Umweltbereich (VV Datenaustausch)**
- 44 Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien im Umweltbereich**
- 45 Berufungsperiode des Umweltgutachterausschusses**
- 46 Motto für den Tag der Umwelt 1999**
- 47 Berichte**  
a) des Bundes  
b) der Länder  
c) der Länderarbeitsgemeinschaften; BLAC: Tätigkeitsbericht
- 48 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
- 49 Vollzug der Beschlüsse**
- 50 Veröffentlichungen der Arbeitsgremien**  
a) der LAGA  
- Musterverwaltungsvorschrift zur Nachweisverordnung (NachwV) und zur Transportgenehmigungsverordnung (TgV)  
- Richtlinie EW 98 - Eluation mit Wasser, Standardvorschrift  
- Definition einer bundeseinheitlichen Schnittstelle für den Daten-

- austausch im Bereich der Nachweisverfahren - BUDAN
- LAGA-Richtlinie "WÜ 98 Teil 1 - Deponien"
- LAGA-Richtlinie "Technische Anforderungen an die Entsorgung von PCB-haltigen Abfällen"

- b) der LAWA
  - Vermeidung und Verminderung von Gewässerbelastungen aus diffusen Quellen
  - Beurteilung der Wasserbeschaffenheit von Fließgewässern in der Bundesrepublik Deutschland
    - Chemische Gewässergüteklassifizierung
  - Notwendigkeit und Grenzen des Einsatzes von Stauanlagen zur Nutzung und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer
  - Gewässerbewertung stehender Gewässer - Richtlinie für eine Erstbewertung von natürlich entstandenen Seen nach trophischen Kriterien
  
- c) der LABO
  - Eckpunkte zur Gefahrenbeurteilung des Wirkungspfades Bodenverunreinigungen/Altlasten - Pflanze
  - Hintergrundwerte für anorganische und organische Stoffe in Böden
  - Eckpunkte zur Bewertung von natürlichen Bodenfunktionen in Planungs- und Zulassungsverfahren

## **51 Notwendigkeit einer vACK**

## **52 Verschiedenes**

### **52.1 Termine der ACK/UMK im Jahr 1999**

### **52.2 Kaminesgespräch zur 50. UMK**

### **52.3 Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden**

## **53. Sondergutachten "Flächendeckend wirksamer Grundwasserschutz" des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen**

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 1**

**Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluß:**

Die Tagesordnung wird in der beiliegenden Form genehmigt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 2**

**Genehmigung der Niederschrift der vorgeschalteten  
ACK am 05.11.1997 in Erfurt**

**Beschluß:**

Die Niederschrift zur vorgeschalteten Amtschefkonferenz am 05.11.1997 in Erfurt wird genehmigt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 3**

**Deregulierung/Substitution im Hinblick  
auf das EG-Öko-Audit-System**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur  
50. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 4**

**Vorbereitung des Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin Bjerregaard auf der 50. UMK in Heidelberg**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz stimmt den Gesprächsthemen und dem dazu von der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Gesprächs mit der EU-Umweltkommissarin erarbeiteten, nachfolgenden Positionspapier in der von der Amtschefkonferenz beschlossenen Form zu.

**Positionspapier der 50. Umweltministerkonferenz  
zu aktuellen EU-Themen (Heidelberg, 7. Mai 1998)**

**1. Die Erweiterung der EU aus umweltpolitischer Sicht**

- 1.1 Die Erweiterung bietet eine Chance, auch die Umweltsituation in Gesamteuropa zu verbessern. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren des Bundes und der Länder (nachfolgend: die Umweltministerkonferenz) bittet die EU-Kommission, dafür Sorge zu tragen, daß die Forderung nach einer vollständigen und raschen Angleichung der Umweltstandards der Beitrittsstaaten an das gemeinschaftliche Umweltrecht (Übernahme des *acquis communautaire*) erfüllt wird. Ausnahmeregelungen sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden, um eine Absenkung der Umweltstandards innerhalb der EU zu vermeiden. Wo sachlich geboten und vertretbar, können Übergangsfristen gewährt werden.
- 1.2 Die Eigenanstrengungen der Beitrittsstaaten bei der Vorbereitung auf ihre EU-Mitgliedschaft müssen wirksam koordiniert werden. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit kann einen wichtigen Beitrag hinsichtlich der Verwaltungen in den mittel- und osteuropäischen Partnerregionen beim Vollzug des gemeinschaftlichen Umweltrechts und bei der effektiven Vergabe von Finanzmitteln leisten. Die Umweltministerkonferenz ist bereit, bestehende Kontakte auszubauen und die Möglichkeit zu prüfen, Erfahrungen der Länder in Partnerschaften zur Verfügung zu stellen.
- 1.3 Im Hinblick auf die guten Erfahrungen bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bittet die Umweltministerkonferenz die EU-Kommission, bei der Neuorientierung des PHARE-Programmes und bei der Reform der Strukturfondsverordnungen dafür zu sorgen, daß auch künftig ausreichende finanzielle Mittel für den Abbau grenzübergreifender Umweltbelastungen an den derzeitigen EU-Außengrenzen zur Verfügung stehen. Die Förderung gemeinsamer Projekte in diesen Gebieten muß ein Schwerpunkt bleiben, damit die entstandene partnerschaftliche Zusammenarbeit nicht gefährdet wird.

## 2. Klimaschutz

2.1 Die Umweltministerkonferenz ist der Überzeugung, daß in der 3. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Kioto die übrigen Industriestaaten nur durch die ehrgeizige und geschlossene Haltung der EU überhaupt zu Reduzierungsverpflichtungen bewegt werden konnten. Die vereinbarten Reduktionen von mindestens 5 % für die Industriestaaten sind niedriger als von der EU gefordert. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß die EU und die Mitgliedstaaten weiterhin Vorreiter sind.

2.2 Die Beschlüsse von Kioto bedürfen der Konkretisierung durch die 4. Vertragsstaatenkonferenz, um zufriedenstellende Regelungen zu erreichen. Vorrangige Ziele sind dabei:

- Klärung der Voraussetzungen, Bedingungen und Verfahren für die Anwendung der in Kioto beschlossenen Flexibilisierungsmechanismen zur Vermeidung von Schlupflöchern (joint implementation sowie der Emissionsrechtehandel). Notwendig ist auch eine Begrenzung der Anrechnung auf die Reduzierungsverpflichtungen der Vertragsstaaten.
- Es müssen transparente, nachprüfbare und damit wirksame Modalitäten und Verfahren zur Ausgestaltung gemeinsamer Klimaschutzprojekte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Rahmen des clean development mechanism geschaffen werden.

2.3 Die Aufnahme von Politiken und Maßnahmen in das Klimaprotokoll erfordert Anstrengungen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Die Umweltministerkonferenz bittet die EU-Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten

- zu prüfen, inwieweit das Ordnungsrecht und andere Instrumente, insbesondere Förderprogramme, einer Emissionsreduzierung entgegenstehen,
- den Vollzug von Förderungsmaßnahmen zur erleichtern,

- bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfonds ebenfalls auf Emissionsreduzierungen hinzuwirken.
- den Einsatz marktwirtschaftlicher und steuerlicher Instrumente im Klimaschutz voranzutreiben.

Das Weißbuch "Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger", mit dem eine Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch bis 2010 angestrebt wird, ist hierfür eine gute Ausgangsbasis.

- 2.4 Die Umweltministerkonferenz betont erneut die Notwendigkeit, Gemeinschaftsprojekte im Sinne einer "joint implementation" zwischen den Mitgliedstaaten und MOE-Ländern auf lokaler und regionaler Ebene zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen stärker zu fördern.

Gleichzeitig weist sie auf die Beschlußfassung in Kioto hin, daß Joint Implementation zwar einen Beitrag zur Verminderung des Treibhauseffektes leistet, jedoch das Problem nicht allein lösen kann.

### **3. Strategiepapier zur Beachtung der Erfordernisse des Umweltschutzes**

- 3.1 Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre im Mai 1993 manifestierte Auffassung, daß die auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtete Integration der gemeinschaftlichen Umweltpolitik in andere Politiken ein Gebot der ökologischen und der ökonomischen Vernunft ist. Deshalb begrüßt die Umweltministerkonferenz, daß die Kommission auf Bitte des Europäischen Rats hierzu ein Strategiepapier erarbeitet. Bei Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen sind umweltpolitische Belange zu berücksichtigen, hierfür sollten neben ordnungsrechtlichen verstärkt marktwirtschaftliche Instrumente vorgesehen werden.
- 3.2 Die Umweltministerkonferenz erinnert an die Umwelt-Charta der europäischen Regionen , die unter maßgeblicher Beteiligung der deutschen Länder erarbeitet worden ist. Diese Charta von Valencia enthält umweltpolitische Selbstverpflichtungen, denen mittlerweile ca. 80 Regionen der Europäischen Union beigetreten sind. Sie ist Ausdruck des Prinzips der Subsidiarität, das auch bei der Integration der Erfordernisse des Umweltschutzes in andere Politiken zu berücksichtigen ist.
- 3.3 Umweltschutz benötigt keine wirtschafts- oder beschäftigungspolitische Legitimation. Die Verknüpfung von Umweltschutz und Beschäftigung bietet jedoch eine große Chance, das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung noch überzeugender bei den Bürgern der Europäischen Union zu verankern. Die Umweltministerkonferenz würde es begrüßen, wenn die diesbezüglichen Vorschläge des Weißbuchs "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" im Strategiepapier konkretisiert würden. Für eine nachhaltige Entwicklung sind Technologien, bei denen die Regionen die Nachfrage stimulieren können, von besonderer Bedeutung.

- 3.4 Die Umweltministerkonferenz bittet die EU-Kommission, die Umgestaltung des Steuer- und Abgabensystems nach ökologischen Kriterien in den Mitgliedstaaten zu fördern. Das Ziel sollte sein, den Faktor Umwelt- und Naturverbrauch stärker als bisher zu belasten und gleichzeitig den Faktor Arbeit zu entlasten, damit eine steuerliche Aufkommensneutralität erreicht wird. Solch eine Umgestaltung wäre geeignet, über die Beeinflussung von Marktmechanismen Verhaltensänderungen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Dabei könnten auch die positiven Wechselwirkungen zwischen einer Ökologisierung des Steuerrechts und der Beschäftigung für konkrete Maßnahmen genutzt werden.
- 3.5 Die Umweltministerkonferenz begrüßt deshalb die erneute Initiative der EU-Kommission, einen gemeinschaftlichen Rahmen für eine Besteuerung von Energieerzeugnissen zu schaffen.
- 3.6 Die Umweltministerkonferenz erwartet, daß die EU-Kommission der Lösung der sich im Verkehrsbereich verschärfenden Probleme besondere Priorität einräumt. Bereits vor Erweiterung der Gemeinschaft sollten entscheidende Fortschritte erreicht werden. Dringlich ist es insbesondere, dem steigenden Anteil des Verkehrssektors an den CO<sub>2</sub>-Emissionen entgegenzuwirken. Hierzu bedarf es u.a. einer deutlichen Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs von Kraftfahrzeugen. Dabei müssen alle Marktsegmente ihren Beitrag leisten. Ferner wird die Vorlage eines Weißbuchs für erforderlich gehalten, in dem die externen Kosten der Verkehrsträger näher bestimmt werden, die von der Kommission beabsichtigten Rechtsakte zur Anlastung der externen Kosten an die verschiedenen Verkehrsträger aufgezeigt und auch Leitlinien für die Einführung eines Road-Pricing-Systems unter Nutzung elektronischer Erfassung und telematischer Abrechnung festgelegt werden.

Die Verlagerung von Verkehrsströmen auf die Schienen und Wasserstraßen, auch in Richtung Mittel- und Osteuropa, wird für erforderlich gehalten. Es sollten auch Wege aufgezeigt werden, wie räumliche Strukturen, aber auch Lebensbedingungen so beeinflußt werden können, daß die Alternativen zum eigenen Auto verstärkt genutzt werden. Dabei sollten die Auswirkungen der gemeinsamen Umwelt- und Verkehrspolitik und der europäischen Strukturpolitik berücksichtigt werden.

- 3.7 Die Umweltministerkonferenz würdigt die von der EU-Kommission ergriffenen Initiativen innerhalb ihrer institutionellen Strukturen, die Integration des Umweltschutzes in die Gemeinschaftspolitiken zu fördern. Die Umweltministerkonferenz würde es begrüßen, wenn z. B. im Bereich der Politikformulierung sowie bei Rechtsetzungsvorschlägen Prüfmechanismen genutzt und fortentwickelt würden, die für eine bestmögliche Berücksichtigung der Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung sorgen.

#### **4. Abgrenzung zwischen Abfallverwertung und Abfallbeseitigung**

- 4.1 Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Bereitschaft der EU-Kommission, die gemeinschaftsrechtlich erforderliche Abgrenzung von energetischer Abfallverwertung und thermischer Abfallbeseitigung für den Vollzug gemeinschaftsweit effektiv zu konkretisieren. Die Umweltministerkonferenz bittet die EU-Kommission, bald Vorschläge für die hierzu erforderlichen Kriterien vorzulegen. Die Mitgliedstaaten müssen bis zu deren Wirksamkeit die Möglichkeit haben, die notwendige Konkretisierung im Vollzug vorzunehmen.
- 4.2 Die momentan von der EU-Kommission im Beschwerdeverfahren belgischer Zementwerke gegen die deutsche Verwaltungspraxis vertretene Rechtsauffassung betont zu stark den Grundsatz des freien Warenverkehrs und berücksichtigt nach Auffassung der Umweltministerkonferenz zu wenig die Ziele der Abfallwirtschaft, neben der Nutzung der im Abfall enthaltenen Stoffe und Energie vor allem die in den Abfällen enthaltenen Schadstoffe möglichst zu zerstören oder der Biosphäre zu entziehen. Die Position der EU-Kommission gefährdet außerdem die Umsetzung des total ban bei der Verbringung gefährlicher Abfälle und damit das Ansehen der Gemeinschaft erheblich.
- 4.3 Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, daß die gegenwärtige Haltung der EU-Kommission höchstwahrscheinlich zu einer wesentlichen Schwächung der gemeinschaftsrechtlich vorgeschriebenen und installierten öffentlichen Entsorgungsinfrastruktur führt. Weil durch ein Mischen sehr viele Abfälle "energetisch verwertbar" gemacht werden können, würde es nämlich kaum noch Abfälle aus dem industriell-gewerblichen Bereich geben, die den öffentlichen Entsorgungsträgern zur Beseitigung zu überlassen sind.

## **5. Vollzugsfreundliche Gestaltung des EG-Umweltrechts**

- 5.1 Die Umweltministerkonferenz unterstreicht ihre Übereinstimmung mit der Resolution der 3. Umweltkonferenz der EU-Regionen in Göteborg vom 19. Juni 1997, wonach es notwendig ist, den Vollzug des Umweltrechts in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Ein wichtiger Beitrag kann dadurch geleistet werden, daß schon bei der Ausarbeitung von Regelungsentwürfen auf Kommissions-ebene die Erfahrungen der Mitgliedstaaten aus dem Vollzug und die mitgliedstaatlichen Besonderheiten stärker berücksichtigt werden.
- 5.2 Die Umweltministerkonferenz begrüßt die verstärkte Beteiligung des Netzwerkes von Vollzugsbeamten (IMPEL) bei der Vorbereitung von Rechtsakten. Die deutschen Länder haben außerdem durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim Bundesrat die Voraussetzungen für eine effektive Beteiligung an den Konsultationen und Verhandlungen auf Kommissions- und Ratsebene verbessert.
- 5.3 Eine weitere Voraussetzung für eine effektive Vollziehung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben ist ein ausreichender Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten bei Wahl und Modalitäten der Maßnahmen und Instrumente.

## **6. EU-Wasserrahmenrichtlinie**

- 6.1 Die Umweltministerkonferenz sieht im Vorschlag der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Grundlage für eine moderne, europäische Wasserpolitik und für die Verbesserung der Transparenz im gemeinschaftlichen Wasserrecht.
- 6.2 Die Umweltministerkonferenz erkennt den ausführlichen Konsultationsprozeß beim Entstehen des Rechtsakts an und dankt der EU-Kommission für die offene Informationspolitik. Die frühzeitige Beteiligung der Länder und die Berücksichtigung der föderalen, deutschen Strukturen wird die Akzeptanz der Richtlinie erhöhen.
- 6.3 Die Umweltministerkonferenz geht davon aus, daß die erfolgreiche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten - auch mit Nichtmitgliedstaaten - im Rahmen der aufgrund internationaler Abkommen zum Meeresschutz gegründeten Organisationen erfolgreich fortgesetzt und vertieft wird.
- 6.4 Die Umweltministerkonferenz begrüßt den neuen Vorschlag, der die emissionsbezogenen Teile der Richtlinie 76/464/EWG und den Meeresschutz in die Wasserrahmenrichtlinie einbezieht. Mit den Vorgaben zur Emissionsbegrenzung von kleinen und mittleren Anlagen im Rahmen des kombinierten Ansatzes wird ein weiterer, wichtiger Regelungsbereich abgedeckt und der Rahmencharakter der Richtlinie verbessert. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß die EU-Kommission neben der Liste der prioritären Stoffe auch gemeinschaftsweit einheitliche Emissionsstandards sowie Umweltqualitätsziele rasch vorlegt, damit eine harmonisierte Genehmigungspraxis und die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen erreicht werden können.
- 6.5 Die Umweltministerkonferenz hält die Verankerung eines hohen Schutzstandards für das Grundwasser für erforderlich, insbesondere um die langfristige Sicherung der Süßwasserressourcen zu gewährleisten.

6.6 Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß bereits im Binnenland die Erfordernisse des Meeresschutzes berücksichtigt werden. Für landseitige, direkte Einleitungen in Küstengewässer sind einheitliche Emissionsanforderungen zu stellen, die sich mit denen für die Einleitungen in Binnengewässer decken.

Die Bemühungen um die Entwicklung eines Bewertungsrahmens für die Küstengewässer sollten fortgesetzt werden.

6.7 Die Umweltministerkonferenz hält es nicht für zweckmäßig, daß die alten Gewässerschutzrichtlinien aus den 70er und 80er Jahren nach Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie noch bis zu 10 Jahre gelten sollen. Für die Praktikabilität bei der Umsetzung und zur Vermeidung von Doppelarbeit ist eine möglichst rasche Ablösung dieser Richtlinien dringend erforderlich.

## **7. Novellierung der Öko-Audit-Verordnung**

- 7.1 Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, daß bei der Weiterentwicklung der EG-Öko-Audit-Verordnung besonderer Wert auf Kohärenz mit dem gemeinschaftlichen Ordnungsrecht zu legen ist. Dazu ist es erforderlich, daß in der Verordnung die Verpflichtung zum Nachweis der Einhaltung umweltrechtlicher Bestimmungen deutlicher als bislang formuliert wird (insbesondere die Durchführung eines Leistungsaudits).
- 7.2 Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, daß die materiellen Anforderungen auch bei einer Anlehnung an die klarere Struktur der ISO-Norm 14001 erhalten bleiben, um den Unternehmen den Weg zu einer tatsächlichen, kontinuierlichen Verbesserung der Umweltauswirkungen zu eröffnen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, daß sich die "kontinuierliche Verbesserung" auf die Umweltleistung und nicht nur auf das Umweltmanagement bezieht, ein materieller Mindeststandard bei technologiebezogenen Verbesserungen erhalten bleibt (BAT) und für die Umweltprüfung wichtige relevante Umweltgesichtspunkte vorgegeben werden.
- 7.3 Die Umweltministerkonferenz sieht in der Anknüpfung an den Standortbegriff ein charakteristisches Element des Umwelt-Audit-Systems, das sich im gewerblichen Anwendungsbereich grundsätzlich bewährt hat und für die Lenkungswirkung der Verordnung im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung von großer Bedeutung ist. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt aber eine maßvolle Modifikation des Standortbegriffes, um den neu hinzutretenden Bereichen eine Teilnahme auf breiter Basis zu ermöglichen.
- 7.4 Die Umweltministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die von vielen teilnehmenden Unternehmen gewünschte breitere Anwendbarkeit des Audit-Zeichens im Rahmen von Werbemaßnahmen. Allerdings ist sie der Auffassung, daß die Verwendung des Audit-Zeichens im Zusammenhang mit produktbezogener Werbung für den Verbraucher nicht irreführend sein darf.

## 8. EU-Schiffsentsorgungsrichtlinie

8.1 Die Umweltministerkonferenz begrüßt den aktuellen Richtlinienentwurf, wonach alle bei der Schiffsentsorgung anfallenden Kosten durch die Betreiber der Schiffe zu tragen sind. Sie hält aus Wettbewerbsgründen eine einheitliche Regelung der Finanzierung nach dem "no-special-fee"-System für erforderlich.

8.2 Vor diesem Hintergrund bittet die Umweltministerkonferenz die EU-Kommission

- sich für das "no-special-fee" – System als einzigem Finanzierungssystem einzusetzen, das heißt Erhebung einer Gebühr gemeinsam mit den Hafengebühren unabhängig vom Entsorgungsvorgang
- vertragliche Vereinbarungen mit Entsorgern nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zuzulassen, da eine Überwachung der Entsorgung – wenn überhaupt – nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.
- die vorgesehene Möglichkeit von mengen- und abfallspezifischen Gebühren zu streichen, da diese keinen klaren Anreiz zur Entsorgung von Rückständen in Häfen bietet, sondern zu einer vermehrten illegalen Entsorgung auf See führen würde, sowie
- zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen klare Kriterien und Grenzen für Gebührenermäßigungen festzulegen.

## **9. Luftqualität in den EU-Mitgliedstaaten**

- 9.1 Die Umweltministerkonferenz begrüßt, daß die EU-Kommission ein in sich schlüssiges System zur Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität erarbeitet, das für alle Mitgliedstaaten einheitliche Ziele aufgrund des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes definiert. Die Umweltministerkonferenz bittet die EU-Kommission, die Entwicklung des noch fehlenden Referenzmeßverfahrens (für PM 2,5) finanziell zu unterstützen.
- 9.2 Die vorgeschlagenen Grenzwerte für Partikel sind in Mitteleuropa ein ehrgeiziges Ziel. Um ihnen Rechnung tragen zu können, bittet die Umweltministerkonferenz die EU-Kommission, die verschiedenen Werkzeuge der Europäischen Union zur Verbesserung der Luftqualität aufeinander abzustimmen. Dies betrifft insbesondere eine ebenso einheitlich strenge Festlegung bestverfügbarer Techniken im Rahmen der IPPC-Richtlinie sowie die Festlegung strenger Partikelgrenzwerte bei Kraftfahrzeugen, insbesondere bei Nutzfahrzeugen.
- 9.3 Um für die Überwachung der Luftqualität unnötige Kosten zu vermeiden, bittet die Umweltministerkonferenz die EU-Kommission, nicht zwingend erforderliche Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten (überzogene Berichtspflichten und unnötige Meßverpflichtungen, z.B. Aufzeichnung von 10 Minuten-Mittelwerten für Schwefeldioxid), so gering wie möglich zu halten. Zudem sollen Stichprobenmessungen zulässig sein.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 5**

**Zusammenarbeit der Bund/Länder-Arbeitsgremien  
mit der UMK/ACK**

**Beschluß:**

Es wird kein Beschluß gefaßt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 6.1**

**Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur 50. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 6.2/6.3**

**Umsetzung der IVU-Richtlinie und der UVP-  
Änderungsrichtlinie der EU durch ein Erstes Buch  
zum Umweltgesetzbuch**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz bittet das Bundesumweltministerium, zur 50. Umweltministerkonferenz über den Stand der Umsetzung von IVU-Richtlinie und UVP-Änderungsrichtlinie zu berichten.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 7**

**Untergesetzliches Regelwerk zum  
Bundesbodenschutzgesetz**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit zur Ergänzung der vom Bundesumweltministerium vorgelegten "ressortabgestimmten fachlichen Inhalte einer Verordnung zur Durchführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes". Die Umweltminister der Länder bitten den Bund, die Vorschläge der Länder in seine Überlegungen einzubeziehen.
2. Der Bund bittet die Länder, ihre fachlichen Ergänzungswünsche zum Entwurf - soweit noch nicht geschehen - baldmöglichst zu übermitteln. Die Länder bitten den Bund, sie kurzfristig zu einem Fachgespräch auf Arbeitsebene einzuladen.
3. Unabhängig davon hält es die Umweltministerkonferenz für erforderlich, die Arbeiten am untergesetzlichen Regelwerk zügig abzuschließen.

Protokollnotiz des Bundes:

Der Bund wird den fachlichen Dialog mit den Ländern parallel zur Weiterentwicklung des untergesetzlichen Regelwerkes fortsetzen und in diesem Zusammenhang zu einem Fachgespräch auf Arbeitsebene einladen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 8**

**Anforderungen an Selbstverpflichtungen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bund-Länder-Arbeitskreises "Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes" zum Thema "Anforderungen an Selbstverpflichtungen" zur Kenntnis.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 9**

**Vorbereitung des Gesprächs mit den kommunalen  
Spitzenverbänden**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Gesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der 50. Umweltministerkonferenz zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Tagesordnung zu.
  
2. Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:
  1. Die Umweltministerkonferenz stimmt dem Entwurf "Gemeinsame Erklärung der Umweltministerkonferenz und der Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) zur Lokalen Agenda 21" und den von der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Umweltministerkonferenz mit den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagenen Besprechungspunkten zu.
  
  2. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, zukünftig in zweijährigem Turnus ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen.

**Gemeinsame Erklärung der Umweltministerkonferenz und der Präsidenten  
der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher  
Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund)**

**zur Lokalen Agenda 21**

Auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 verabschiedeten 178 Staaten die Agenda 21 als Aufruf zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Agenda 21 kommt den Kommunen zu.

Im Interesse eines nachhaltigen Schutzes der Umwelt haben die deutschen Städte, Gemeinden und Kreise bereits in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen, die in vielen Projekten und konkreten Verbesserungen der Umweltqualität ihren Ausdruck gefunden haben.

Eine wachsende Zahl an Kommunen macht sich heute die Ziele und Prinzipien der Agenda 21 zu eigen. Die Umweltministerkonferenz sieht die Lokale Agenda 21 - wie bereits in ihrer Jenaer 10-Punkte-Erklärung dargelegt - als Teil einer zukunftsweisenden Politik mit einer neuen Qualität der Partnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Die Präsidentin und Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und die Umweltministerinnen und Umweltminister, Senatorinnen und Senatoren verfolgen das Ziel, daß sich möglichst alle Kommunen dem Agenda 21-Prozeß anschließen, und werden die Kommunen auf diesem Weg unterstützen.

## **A. Bedeutung der Agenda 21**

Das Leitbild der Nachhaltigkeit steht für ein Konzept, das weltweit die Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen mit der langfristigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringt. Die Agenda 21 enthält dazu konkrete Handlungsempfehlungen. Sie wendet sich zunächst an Regierungen, gleichermaßen jedoch auch an alle gesellschaftlichen Gruppen und in einem eigenen Kapitel an Kommunen. Für die Umsetzung setzt sie entscheidend auf das Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte, auf Kreativität und Innovation. Bewußt stellt die Agenda 21 den Weg zur Erreichung des Ziels frei.

## **B. Schwerpunkte/Handlungsfelder**

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und der Umweltministerkonferenz haben folgende Handlungsfelder für eine Lokale Agenda besonderes Gewicht:

- Energieproduktion, -nutzung und Klimaschutz;
- effiziente Ressourcennutzung;
- eine umweltverträgliche Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, einschließlich eines verminderten Flächenverbrauchs;
- Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewußtseins und des Umweltverhaltens, namentlich im Bereich des Konsumverhaltens;
- die Verankerung eines Umweltmanagementsystems in der kommunalen Verwaltung als Instrument zur Unterstützung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung;
- eine sowohl im Wirtschaften als auch in den Produkten umweltverträgliche Landbewirtschaftung;
- Maßnahmen zum Schutz der biotischen Systeme und des Naturhaushalts;
- produktionsintegrierte Umweltschutzmaßnahmen;
- Projekte internationaler Entwicklungszusammenarbeit z.B. im Rahmen bestehender Partnerschaften.
- Aufgabe der Versorgung und Entsorgung

Eine zukunftsfähige Entwicklung verlangt die gleichberechtigte Integration von Ökologie, Ökonomie und sozialen Gesichtspunkten in diesen Handlungsfeldern. Insbesondere im Bereich der effizienten und sparsamen Energienutzung und des Umweltmanagements können ökologische und wirtschaftliche Erfolge häufig gleichzeitig und kurzfristig realisiert werden.

### **C. Grundprinzipien**

Für die Umsetzung auf der kommunalen Ebene gilt:

Die Agenda 21 ist kein vorgefertigtes Patentrezept, sondern ein individueller Prozeß. Jede Kommune ist geeignet, den Agenda 21-Prozeß aufzunehmen. Jede Kommune hat aber auch spezifische Strukturen und muß ihren Weg eigenverantwortlich beschließen.

Wegweisende Bedeutung für den Agenda 21-Prozeß kommt folgenden Prinzipien zu:

– Global Denken/lokal Handeln:

Jeder lokale Beitrag zählt für das Ziel einer global nachhaltigen Entwicklung. Die deutschen Kommunen haben auf diesem Weg bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen und Erfolge erzielt. Die Agenda 21 würdigt die Bedeutung der kommunalen Ebene für eine erfolgreiche Umsetzung. Eine kommunale dauerhaft umweltgerechte Entwicklung wird sich dabei zwar an kommunalen Problemen orientieren, richtet jedoch darüber hinaus den Blick auf regionale und überregionale Zusammenhänge und Zusammenarbeit.

– Prozeßorientierung und Dialog:

Für die Lokale Agenda 21 gilt das für den Agenda-Prozeß insgesamt geltende Prinzip der Prozeßorientierung und des kooperativen Handelns in besonderem Maße. Dies bedeutet, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern im Dialog Probleme aufzuarbeiten, Lösungen zu finden und diese umzusetzen.

- Die kommunalen Entscheidungsträger und die Kommunalverwaltung sind deshalb aufgerufen, in einen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung einzutreten (Kap. 28 der Agenda 21).

Alle Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftlichen Gruppen, Unternehmen, Kirchen und örtliche Organisationen sind aufgerufen, Impulse für Zielperspektiven zu geben und Verantwortung bei der Umsetzung zu übernehmen. Jugendliche, als am meisten von zukunftsorientierten Entscheidungen Betroffene, und Frauen sind in besonderem Maß einzubeziehen.

Das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist eine bedeutende Ressource für Kommune und Gesellschaft. Mehr als die Umsetzung vorhandener Plan- und Regelwerke kann die Mitgestaltung der Zukunft Motivation für eine Aktivierung und die Identifikation mit der örtlichen Gemeinschaft sein. Es gilt deshalb, Ziele und Programme gemeinsam zu erarbeiten und zu realisieren.

Dies setzt bei allen Beteiligten die Bereitschaft voraus, auf die Vorstellungen anderer einzugehen und mit Interessenunterschieden konsensorientiert zu verfahren. Die Kommunalverwaltung kann den Diskussionsprozeß moderieren und unterstützen.

#### **D. Unterstützung des Agenda 21-Prozesses**

Motoren des Agenda 21-Prozesses sind in erster Linie die Kommunen. Wesentliche Handlungsfelder betreffen Kernbereiche kommunaler Eigenverantwortung. Im Hinblick auf den übergreifenden Charakter der Agenda 21 kommt der partnerschaftlichen Unterstützung durch die Länder jedoch besondere Bedeutung zu.

Die kommunalen Spitzenverbände rufen ihre Mitglieder auf, sich der Agenda 21 anzuschließen und Aktionsprogramme aufzustellen. Die Umweltminister erklären die Bereitschaft, die Kommunen dabei zu unterstützen.

Diese Unterstützung soll länderspezifisch u.a. durch

- Einrichtungen für den Informations- und Erfahrungsaustausch,
- die Bereitstellung von Informationen,
- methodische Hilfestellungen wie Leitfäden sowie
- Modellvorhaben

erfolgen.

Darüber hinaus erklären die Präsidentin und die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände und die Umweltministerinnen und Umweltminister, Senatorinnen und Senatoren die Absicht, auf Arbeitsebene bundesweit zusammenzuarbeiten, insbesondere den Erfahrungsaustausch fortzusetzen, um mit einer gemeinsamen Informationsbasis Synergieeffekte zu schaffen, u.a. Forschungs- und Modellvorhaben abzustimmen und Ergebnisse auszutauschen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 10**

**Vorbereitung einer gemeinsamen Konferenz der  
UMK/AMK**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes für eine gemeinsame UMK/AMK zur Kenntnis. Sie bittet das derzeitige und das künftige Vorsitzland zusammen mit dem Bundesumweltministerium und den Ländern aus den Themenvorschlägen ein gemeinsames Positionspapier samt einer Prioritätenliste zu erstellen und der 51. Umweltministerkonferenz vorzulegen.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, der Agrarministerkonferenz den heutigen Beschluß und den Bericht des Vorsitzlandes zu übermitteln sowie als Termin für die gemeinsame Konferenz das 2. Quartal 1999 vorzuschlagen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 11**

**Bericht der Arbeitsgruppe zum Ergebnis der  
öffentlichen Anhörung der Umweltministerkonferenz  
zu Chancen und Risiken der Gentechnik im  
Umweltschutz**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den zusammenfassenden Bericht der ad-hoc-Arbeitsgruppe über die öffentliche Anhörung der Umweltministerkonferenz zu "Chancen und Risiken der Gentechnik im Umweltschutz" am 6. und 7. November 1997 in Erfurt zur Kenntnis.
  
2. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit einer Dauerbeobachtung zur Abschätzung von Langzeiteffekten (Heranziehen von Ausbreitungsindizes, Klassifizierung von Fremdgenen, ökologische Begleitforschung sowie ökologische Dauerbeobachtung), die aus dem Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen resultieren, mit dem Ziel der Prüfung des Umweltverhaltens. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 52. Umweltministerkonferenz darüber zu berichten, wie das in der Anhörung für notwendig gehaltene Begleitforschungsprogramm ausgestaltet und durchgeführt werden kann.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 12**

**Gentechnik; EG-Entscheidung über das  
vereinfachte Verfahren**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, daß durch den Beitritt der Bundesregierung zu den Entscheidungen 93/584/EWG und 94/730/EG über das vereinfachte Verfahren bei Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen verfassungsrechtlich garantierte Beteiligungsrechte der Länder verletzt wurden. Sie bitten die Bundesregierung, bei Rechtsetzungsverfahren der EU in der Form von EG-Entscheidungen in Zukunft den Bundesrat zu beteiligen.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern ist der Meinung, daß diese Frage in erster Linie durch den Bundesrat selbst aufgegriffen werden sollte.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 13**

**Ökologische Steuerreform**

**Beschluß:**

Es wird kein Beschluß gefaßt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 14**

**KFZ-Steueränderungsgesetz**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollnotiz Hessen:

Hessen interpretiert das vom Bund präsentierte Zahlenmaterial anders. Die Stilllegungsraten haben sich insgesamt verlangsamt. U.U. macht sich hier – bedingt durch die wirtschaftliche Entwicklung – eine Verlangsamung des Austausches von Altfahrzeugen durch Neufahrzeuge in der Flotte bemerkbar. Über die Fahrleistungen von Altfahrzeugen liegen keine belastbaren Zahlen vor. Die Möglichkeit, nach der 52. Ausnahmereordnung der StVZO vom 13.08.96 Altfahrzeuge mit einem Abgasreinigungssystem nachzurüsten und im Sinne des KraftStAÄndG 97 eine Gleichstellung zu den klassischen EURO-1-Fahrzeugen zu erhalten, haben lediglich 132.000 Kfz-Halter genutzt. Der im Zusammenhang mit der Nachrüstmöglichkeit erwartete Beitrag zur Verminderung der durch den Kfz-Verkehr verursachten Schadstoffbelastungen ist bisher ausgeblieben.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 15**

**Anforderungsprofile für ökologisch vertretbare  
Automobile**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr zur Kenntnis.
2. Sie stellt folgendes fest:
  - 2.1 Die mit der Autonutzung einhergehenden Umweltbelastungen erfordern zusätzliche Anstrengungen, um mittel- bis langfristig allgemein über Automobile zu verfügen, die als ökologisch verträglich eingestuft werden können und wesentlich zu einer nachhaltigen Mobilität beitragen können.
  - 2.2 Dies ist deshalb notwendig, weil weltweit weiterhin mit einem starken Anstieg des Pkw-Bestandes zu rechnen ist. Zudem ist zu erwarten, daß sich die Exportchancen für ökologisch vertretbare Automobile im globalen Wettbewerb vorteilhaft entwickeln.
  - 2.3 Als ökologisch vertretbares Automobil im Sinne des Berichtes wird ein familientaugliches Fahrzeug verstanden, das mit der bestmöglichen verfügbaren Technik zur Minderung von Umweltbelastungen ausgestattet ist, ohne Einbußen an Sicherheit und Komfort.

Es weist vor allem folgende Umweltvorteile auf:

- \* geringer Kraftstoffverbrauch
- \* geringe Schadstoff- und Lärmemissionen
- \* umweltverträgliche Herstellung
- \* leichte und kompakte, stoffeinsatzoptimierte Bauweise mit hohem Recyclingpotential
- \* umweltrelevante Zusatzeinrichtungen

3. Die Umweltministerkonferenz appelliert an die Autoindustrie, ökologisch vertretbare Automobile auf breiter Basis herzustellen und ihre Marketingaktivitäten hierzu zu verstärken. Sie bittet die Bundesregierung, Rahmenbedingungen zur breiten Markteinführung von solchen Autos zu schaffen.
4. Die Umweltministerkonferenz fordert Bund, Länder und Kommunen dazu auf, Fahrzeuge mit den genannten Anforderungsprofilen zu beschaffen.
5. Die Jury "Umweltzeichen" wird gebeten zu prüfen, ob für ökologisch vertretbare Automobile im Sinne des Berichtes ein Umweltzeichen auf der Basis der genannten Anforderungsprofile geschaffen werden kann.

Protokollnotiz Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein:

Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein treten für die Beibehaltung eines CO<sub>2</sub>-Emissionsgrenzwertes von 75 g/km ab dem Jahr 2005 ein.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 16**

**Umweltstandards für eine fortschrittliche  
Kraftfahrzeugbeschaffung**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz weist auf die Notwendigkeit einer fortschrittlichen Konzeption für eine bundeseinheitliche Beschaffungspolitik hin, um die Pilotfunktion der öffentlichen Hand hinsichtlich der Einführung moderner Umweltstandards u.a. bei Kraftfahrzeugbeschaffungen zu unterstützen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, daß das UBA-Handbuch *"Umweltfreundliche Beschaffung, Handbuch zur Berücksichtigung des Umweltschutzes in der öffentlichen Verwaltung und im Einkauf"* vom Dezember 1992 in seinen Aussagen u.a. zur Kraftfahrzeugbeschaffung nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht und insofern dem beabsichtigten Fortschrittsziel nur noch bedingt gerecht werden kann.
3. Eine Überarbeitung und Anpassung an die neuesten Erkenntnisse erscheint daher kurzfristig – möglichst noch im Jahr 1998 – erforderlich. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwieweit die von der Arbeitsgruppe Umwelt und Verkehr erarbeiteten Anforderungsprofile für ein ökologisch vertretbares Automobil als besonders weitgehender Standard berücksichtigt werden können. Die Länder bitten, in das Handbuch auch zeitliche und nach Hubraum gestaffelte Zielwerte für den Verbrauch aufzunehmen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und –senatoren der Länder bitten die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das UBA zu beauftragen, noch in diesem Jahr eine überarbeitete, aktuelle Auflage des Handbuchs "Umweltfreundliche Beschaffung" vorzulegen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 17**

**Car-Sharing**

Zurückgezogen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 18**

**Erdgasfahrzeuge: Bericht und  
Handlungsempfehlungen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Einführung von Erdgasfahrzeugen zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, daß Erdgasfahrzeuge zu den emissionsärmsten und damit umweltfreundlichsten Verkehrsmitteln zählen, die heute schon praxistauglich und zuverlässig in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen eingesetzt werden können. Diese sehr saubere und leise Antriebstechnik ermöglicht vor allem im innerstädtischen Verkehr eine Steigerung der Lebensqualität vor Ort.
3. Die Umweltministerkonferenz fordert die Automobilindustrie auf, das Angebot von seriengefertigten Erdgasfahrzeugen zu erweitern, die Erdgasmotoren und – abgasreinigungstechnik zu verbessern und marktfähige Preise für diese anzubieten. Die Gaswirtschaft und Mineralölindustrie werden aufgefordert, zusammen rasch den Aufbau eines flächendeckenden öffentlichen Erdgastankstellennetzes zu betreiben und auf Dauer einen marktfähigen Abgabepreis für Erdgas als Kraftstoff sicherzustellen.

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Länder, ergänzend Fördermaßnahmen für Modellvorhaben mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen durchzuführen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, noch in diesem Jahr darauf hinzuwirken, die Verringerung der Mineralölsteuer für Erdgas als Kraftstoff für Fahrzeuge des öffentlichen und nicht-öffentlichen Verkehrs mindestens bis zum Jahr 2009 fortzuschreiben, um so Planungssicherheit zu schaffen.
6. Sie bittet die für die Beschaffung zuständigen Behörden, bei der Bestellung von Nahverkehrsfahrzeugen sowie von Kommunalfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen, die im innerörtlichen Verkehr (z.B. Service- und Verteilerfahrzeuge) eingesetzt werden, bevorzugt Erdgasfahrzeuge zu beschaffen. Eine entsprechende Empfehlung sollte in die Beschaffungsrichtlinien aufgenommen werden.
7. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, durch Schaffung verkehrsrechtlicher Rahmenbedingungen die Einführung von Erdgasfahrzeugen zu unterstützen (z.B. Kennzeichnung der Fahrzeuge, Fortschreibung der Ausnahmekriterien bei Fahrverboten im Rahmen des Ozongesetzes § 40 (3) BImSchG).
8. Die Umweltministerkonferenz fordert die Kommunen auf, mit der Einführung von umweltfreundlichen Verkehrskonzepten und der Schaffung von Benutzervorteilen für Betreiber von emissionsarmen Gasfahrzeugen selbst einen Beitrag zur Durchsetzung dieser sauberen und leisen Technik zu leisten.
9. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die geplante Initiative der Bundesregierung zur bundesweiten Aufklärung der Nutzergruppen über die Vorteile von Erdgas als Kraftstoff und bittet die Bundesregierung darüber hinaus, bei der Automobil-, Gas- und Mineralölwirtschaft für eine Unterstützung durch bundesweite Aktionen zu werben.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 19**

**Strategien zur Reduzierung des  
Straßenverkehrslärms**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht "Strategien zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms (10-Punkte-Programm) der Arbeitsgruppe "Umwelt und Verkehr" zur Kenntnis.
2. Sie sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, daß Handlungsbedarf besteht und umfangreiche Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms umgesetzt werden müssen.
3. In diesem Zusammenhang kommen insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen in Betracht:
  - Minderung des Reifen-/Fahrbahngeräusches
  - Aufstellen von Lärmbilanzen bei der Planung von Verkehrswegen
  - kommunale Lärminderungsplanung nach § 47 a BImSchG
  - Erhaltung und Wiederherstellung von Ruhegebieten.

4. Der Bund wird gebeten, für die in seiner Kompetenz liegenden Aufgaben rasch Instrumente zu entwickeln oder zu verbessern, um diese vorrangigen Maßnahmen umsetzen zu können und hierüber der 23. ACK zu berichten.
5. Die Amtschefkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht dem AK Nettetal zuzuleiten mit der Bitte, hierzu einen entsprechenden Beschluß herbeizuführen.
6. Die Amtschefkonferenz bittet den AK Nettetal ein integriertes Leitbild der Stadt-, Verkehrs- und Umweltplanung zur Minderung des Verkehrslärms zu erarbeiten und der Umweltministerkonferenz vorzulegen.

Protokollnotiz Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg trägt Ziff. 3., 3. Tiert des Beschlusses nicht mit.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 20**

**Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen  
(Änderung der RL 93/12/EWG)**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz begrüßt den Beschluß des Europaparlaments vom 18. Februar 1998, ab dem Jahr 2005 verbindlich schadstoffärmere Benzine und Dieselkraftstoffe EU-weit einzuführen.
  
2. Die Amtschefkonferenz bittet das BMU, in der 50. Umweltministerkonferenz über die Haltung der Bundesregierung im Rat der Europäischen Union im Zusammenhang mit der geplanten Verschärfung der Anforderungen an die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen auf EU-Ebene sowie über den Stand der Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat zu berichten.
  
3. Desweiteren bittet die Amtschefkonferenz das BMU, baldmöglichst über die Vorbereitungen der Bundesregierung zur Umsetzung der in der neuen Richtlinie über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen vorgesehenen Maßnahmen zu berichten. Insbesondere geht es ihr um die Möglichkeit für die einzelnen Mitgliedstaaten, in belasteten Ballungsgebieten gebietsbezogen Kraftstoffe mit noch strengeren umweltbezogenen Spezifikationen in Verkehr zu bringen sowie durch differenzierte Verbrauchssteuern steuerliche Anreize zur Einführung umweltfreundlicherer Kraftstoffe entsprechend nationaler Prioritäten und Erfordernisse zu gewähren.

Protokollnotiz des Bundes:

Der Bund erklärt, daß er sich bemüht, zur 50. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 21**

**Angleichung der Standards von 13. BImSchV,  
17. BImSchV und TA Luft**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz bittet des Bundesumweltministerium, in der 51. Umweltministerkonferenz zu berichten, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus der im Umwelt-Gutachten 1998 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen vorgeschlagenen Lösung des Einsatzes von Ersatzbrennstoffen, das Ungleichgewicht in der Festlegung des Standes der Technik durch Angleichung der Großfeuerungsanlagenverordnung von 1983 und der TA Luft von 1986 an die 17. BImSchV von 1990 aufzuheben, zieht.
  
2. Die Länder werden aus ihren Erfahrungen im Vollzug zur Frage der Schadstoffverfrachtung in Produkte, wenn Abfälle bei der Energiezufuhr im Produktionsprozeß eingesetzt wurden, dem Bund bis zum 30.06.1998 berichten. Das Bundesumweltministerium wird diese Berichte in seinen Überlegungen, ob ein entsprechendes Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben werden sollte, berücksichtigen und darüber in der 51. Umweltministerkonferenz berichten.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 22**

**Ökologische Bilanzierung beim Einsatz erneuerbarer  
Energien**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur  
50. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 23.1**

**Steigerung der Energieeffizienz von  
Haushaltsgeräten, Unterhaltungsgeräten und  
Geräten der Bürokommunikation**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises "Energie und Umwelt" zur Kenntnis.
  
2. Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz betont die große Bedeutung der Energieeffizienz von Elektrogeräten (Haushalts- und Bürogeräte sowie Geräte der Unterhaltung und Kommunikation) für Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Daher unterstützt die Umweltministerkonferenz Aktivitäten, die zum Kauf und zur Entwicklung energiesparender Geräte beitragen. Insbesondere begrüßt und unterstützt sie die Ausweitung von Energiesparkennzeichnung von Elektrogeräten mit den niedrigsten Energieverbräuchen. Diese sind regelmäßig fortzuschreiben.

Die Umweltministerinnen, -minister, Umweltsenatorinnen und -senatoren der Länder werden sich in den jeweiligen Landesregierungen dafür einsetzen, daß bei der Beschaffung verstärkt derart gekennzeichnete Bürogeräte berücksichtigt und ggf. notwendige Anpassungen der Haushaltsvorschriften vorgenommen werden. Sie bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß die Bundesverwaltungen vergleichbar vorgehen.

Die Bundesregierung wird weiter von den Ländern gebeten, die nationalen und europäischen Aktionen weiterzuführen mit den Zielen,

- Die Verbrauchsetikettierung auf andere Gerätetypen - auch auf Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte unter Berücksichtigung des Standby-Verbrauchs - auszuweiten,
- Daß weitere Höchstverbrauchswerte, aber auch Zielwerte festgelegt, zeitnah fortgeschrieben und alle Geräte mit einem Ausschalter versehen werden; auf entsprechende Selbstverpflichtungen der Wirtschaft ist hinzuwirken.
- In diesem Zusammenhang soll berücksichtigt werden, daß bei den dafür geeigneten Geräten die Schaltung "Aus" gleichbedeutend ist mit Nullstromverbrauch und alle Geräte mit einer Aus-Schaltung versehen sind. Im Sinne von "Aus ist aus" sollen zukünftig keine dafür geeigneten Geräte mehr auf den Markt kommen, die Strom verbrauchen, obwohl der Nutzer den Ausschalter betätigt hat.

Die Umweltministerkonferenz begrüßt, daß die Bundesregierung in ihrem nationalen Klimaschutzprogramm sich des Energieverbrauchs von Elektrogeräten angenommen hat, zuletzt im 4. IMA-CO<sub>2</sub>-Bericht vom 6. November 1997. Sie fordert die Bundesregierung auf, die dort vorgetragenen Maßnahmen konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Gespräche mit dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie (ZVEI) zum Beitritt zu der Selbstverpflichtung der Wirtschaft zur Klimavorsorge und zu Verpflichtungen bezüglich des Energieverbrauchs von Geräten einschließlich der Leerlaufstromverluste.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 23.2**

**Anforderungen aus Sicht der UMK an eine  
"Neue Energiesparverordnung"**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den beiliegenden Bericht des Arbeitskreises Umwelt und Energie zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die jetzt geplante Novellierung der Wärmeschutzverordnung und ihre Zusammenführung mit der Heizungsanlagenverordnung zu einer neuen Energiesparverordnung.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die ausstehende Novellierung zügig vorzunehmen und dabei die in dem Bericht genannten Empfehlungen zu berücksichtigen.
4. Vor allem hält es die Umweltministerkonferenz aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung für zwingend erforderlich, daß die Novellierung zu einer bedeutenden Reduzierung des Primärenergieverbrauchs führt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 24**

**Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen**

**Beschluß:**

Es wird kein Beschluß gefaßt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 25**

**Zuständigkeit der Länder bei der Behandlung  
offizieller Rückholersuchen nach §§ 4 und 6  
Abfallverbringungsgesetz, wenn mehrere Länder  
betroffen sind**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur  
50. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 26**

**Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz beauftragt den LAI in Zusammenarbeit mit der LAGA, der 22. Amtschefkonferenz zu berichten, ob und wie die Erfüllung nachbetrieblicher Pflichten hinsichtlich der nach BImSchG genehmigten Abfallentsorgungsanlagen auch bei Zahlungsunfähigkeit des Anlagenbetreibers gewährleistet werden kann. Dabei ist insbesondere die in § 32 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ausdrücklich vorgesehene Sicherheitsleistung zu bewerten.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 27**

**Gebührenentwicklung im Bereich der  
Siedlungsabfälle**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz beauftragt die LAGA, den Bericht "Gebührenentwicklung in der Kommunalen Abfallentsorgung für den Bereich der Siedlungsabfälle" mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zu erörtern und der 22. Amtschefkonferenz zu berichten.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 28**

**Hochwasserschutz;  
Bericht der von der 49. UMK eingesetzten  
Arbeitsgruppe**

**Beschluß:**

Es wird kein Beschluß gefaßt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 29**

**Auswirkung der Anwendung von Clofibrinsäure und  
anderer Arzneimittel auf die Umwelt und  
Trinkwasserversorgung/Überführung der  
Futtermittelzusatzstoffe mit pharmakologischer  
Wirkung in das Arzneimittelrecht**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Bund-/Länderausschusses Chemikaliensicherheit zu "Auswirkungen der Anwendung von Clofibrinsäure und anderer Arzneimittel auf die Umwelt und Trinkwasserversorgung" zur Kenntnis.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 30**

**Umweltrelevante Textilhilfsmittel**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister und –senatorinnen, -senatoren der Länder bitten den Bund ergänzend prüfen zu lassen, ob Textilhilfsmittel, die der Klasse III ("stark abwasserrelevant") zuzuordnen sind, auch auf anderen Wegen als bei der Textilherstellung und –veredelung, insbesondere durch spätere häusliche oder gewerbliche Wäsche behandelter Textilien, in maßgeblichen Konzentrationen ins Abwasser gelangen und dabei signifikante Belastungen entstehen können.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 31**

**Toxische Cyanobakterien (Blaualgen) auf deutschen  
Seen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 32**

**Entsorgung der Binnenschifffahrt;  
Kosten für die Bilgenentölung der Binnenschifffahrt**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten das Bundesverkehrsministerium, dafür Sorge zu tragen, daß die Umstellung auf das neue Modell der bundesweiten Binnenschifffahrtsentsorgung für die Bilgenentölung noch im Jahr 1998 erfolgt.

Sie sind der Auffassung, daß spätestens mit der Vorlage des Ratifikationsgesetzes auch die Grundlage für eine Regelung für die Festlegung und Finanzierung der international abgestimmten Netze für Annahmestellen geschaffen werden muß.

Sie bitten den Bund, sich bei den übrigen Vertragsstaaten für ein baldmögliches Inkrafttreten des Übereinkommens zu verwenden.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 33**

**Meeresschutz im Entwurf der Wasserrahmenricht-  
linie der EU**

Zurückgezogen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 34**

**Luftqualität in den EU-Mitgliedstaaten**

Zurückgezogen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 35.1**

**Bericht zum Stand der Reform der EU-Strukturfonds**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht unter Streichung des letzten Absatzes zur Kenntnis.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 35.2**

**Integration umweltpolitischer Belange in die  
Struktur- und Regionalförderung der Europäischen  
Union für die Förderperiode 2000-2006**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur  
50. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 35.3**

**Berücksichtigung umweltpolitischer Belange beim  
Einsatz der EU-Strukturfonds in den deutschen  
Ziel 1 Gebieten im Zeitraum 2000 - 2006**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur  
50. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 36**

**Neuausrichtung des IMPEL-Netzes**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes und der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen über ihre bisherige Mitwirkung im IMPEL-Netz und über dessen zukünftige Struktur und Aufgaben sowie den Abschlußbericht über die 11. Sitzung der Vollversammlung des IMPEL-Netzes am 29. und 30. Januar 1998 in Edinburgh zur Kenntnis.
2. Die Länder haben ein originäres Interesse an der praxisgerechten Gestaltung der EG-Rechtsvorschriften (Begrenzung des Vollzugsaufwands) ebenso wie an einer gemeinschaftsweit harmonisierten Vollzugspraxis insbesondere bei der Emissionsbegrenzung und -kontrolle, da nur so Umweltdumping zum Nachteil des deutschen Standorts entgegengewirkt werden kann.
3. Die Umweltminister innen, -minister und –senatoren der Länder bekräftigen Ihre Absicht, im Rahmen der Arbeitsgruppen des IMPEL-Netzes intensiv mitzuwirken. Darüber hinaus sprechen sie sich für folgende Ländermitwirkung aus:

im Plenum des IMPEL-Netzes: Bayern und Nordrhein-Westfalen

im Ständigen Ausschuß 1: Bayern und Brandenburg

im Ständigen Ausschuß 2: Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

(das zweitgenannte Land in den Ausschüssen jeweils auf einer ad hoc-Basis)

Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die in den oben genannten IMPEL-Gremien vertretenen Länder, die übrigen Länder weiterhin über die Arbeiten im IMPEL-Netzwerk regelmäßig zu unterrichten.

Protokollnotiz des Bundes:

Der Bund wird bis zur vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur 50. Umweltministerkonferenz prüfen, ob in den Ständigen Ausschüssen eine Vertretung entsprechend Ziffer 3 möglich ist.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 37**

**Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Entwicklung der BAT und anderer Richtlinienstandards**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltminister der Länder erkennen die hohe Priorität einer deutschen Beteiligung auf Expertenebene an der Erarbeitung technischer Dokumente (BREF) zu den besten verfügbaren Techniken (BAT) im Rahmen der IVU-Richtlinie an. Sie sprechen sich dafür aus, daß Vertreter der Länder gemeinsam mit der nationalen Koordinierungsstelle (Umweltbundesamt) an den Sitzungen der WG (working groups) in fachlich begründeten Fällen teilnehmen können.
2. Die Umweltminister der Länder beauftragen LAI und LAWA, in Abstimmung mit weiteren berührten Länderarbeitsgemeinschaften Länder-Fachvertreter für die Zusammenarbeit mit der nationalen Koordinierungsstelle zu benennen und der 22. Amtschefkonferenz zu berichten. Darüber hinaus werden LAI und LAWA beauftragt, die Amtschefkonferenz in einem gemeinsamen Bericht einmal jährlich über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten.
3. Die Umweltminister der Länder bitten die nationale Koordinierungsstelle, die benannten Ländervertreter zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die BREF-Arbeiten einzubeziehen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 38**

**Umsetzung der FFH-Richtlinie**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, die von den Ländern gemeldeten Gebiete nach Artikel 4 Absatz 1 der FFH-Richtlinie jeweils schnellstmöglich an die Europäische Kommission weiterzuleiten.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**TOP 39**

**Veräußerung von Naturschutzflächen durch die  
BVVG**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder begrüßen, daß auf Initiative von Frau BM'in Dr. Merkel der Bund sicherstellt, daß sich die Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH beim Verkauf von Naturschutzflächen an Privatpersonen größte Zurückhaltung auferlegt und daß Flächen, die in Nationalparks und Naturschutzgebieten des Beitrittsgebietes liegen, grundsätzlich nicht an Privatpersonen verkauft werden.
3. Da hierzu vor allem notwendig ist, Klarheit über die Flächen und ihre Sicherung zu erhalten, werden die Länder die erforderlichen Informationen den Bundesstellen schnellstmöglich zur Verfügung stellen.
4. Einzelheiten werden zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 40**

**Stand der Umsetzung des Übereinkommens vom  
07. November 1991 über den Schutz der Alpen  
(Alpenkonvention) und zur Ausarbeitung von  
Konventionen über Bergregionen und ländliche  
Räume im Rahmen des Europarates**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Länder, die im Bericht dargelegte Position der Bundesregierung zur Ausarbeitung von Konventionen für Bergregionen und für ländliche Räume im Rahmen des Europarates bei den weiteren Verhandlungen in den Gremien des Europarates zu unterstützen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 41**

**Verwendung des Zweckertrags der Glücksspirale für  
Naturschutzzwecke**

**Beschluß:**

Es wird kein Beschluß gefaßt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 42**

**Ergebnis des F+E-Vorhabens "Effektivität und Effizienz technischer Normen und Standards am Beispiel kommunaler Umweltschutzaufgaben"**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zu dem F+E-Vorhaben "Effektivität und Effizienz technischer Normen und Standards am Beispiel kommunaler Umweltschutzaufgaben" zur Kenntnis.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 43**

**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und  
Ländern über den Datenaustausch im Umweltbereich  
(VV Datenaustausch)**

**Beschluß:**

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Sachstandsbericht über die Entwicklung von weiteren Anhängen II der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Datenaustausch im Umweltbereich durch die verschiedenen Bund/Länderarbeitskreise und Länderarbeitsgemeinschaften und den Bericht des Bundes "Überblick über prioritäre Datenbereiche zur Erfüllung von nationalen, supranationalen und internationalen Berichtspflichten" zur Kenntnis.
  
2. Die Amtschefkonferenz beauftragt die Ständigen Länderarbeitsgemeinschaften und Ständigen Bund/Länder-Arbeitskreise, die Arbeit des BLAK Umweltinformationssysteme an der weiteren Spezifizierung der zwischen Bund und Ländern auszutauschenden Umweltdaten unter besonderer Berücksichtigung des Berichtes des Bundes über prioritäre Datenbereiche zu unterstützen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 44**

**Akkreditierung von Meßstellen und Prüflaboratorien  
im Umweltbereich**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur  
50. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 45**

**Berufungsperiode des Umweltgutachterausschusses**

Zurückgezogen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 46**

**Motto für den Tag der Umwelt 1999**

**Beschluß:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf der vorgeschalteten Amtschefkonferenz zur 50. Umweltministerkonferenz erneut aufgerufen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 47a)**

**Berichte des Bundes**

Es liegen keine Berichte vor.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 47b)**

**Berichte der Länder**

Es liegen keine Berichte vor.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 47c)**

**Berichte der Länderarbeitsgemeinschaften**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht des BLAC zur Kenntnis.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 48**

**Bericht über Umlaufbeschlüsse und  
Telefonkonferenzen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz stellt fest, daß seit der 49. Umweltministerkonferenz keine Umlaufbeschlüsse gefaßt worden sind und keine Telefonkonferenzen stattgefunden haben.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 49**

**Vollzug der Beschlüsse**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Übersicht über die unerledigten Beschlüsse der UMK/ACK, Stand April 1998, zur Kenntnis.

Sie fordert die benannten Berichterstatter auf, die Beschlußvorlagen baldmöglichst vorzulegen.

**44. UMK am 11./12. Mai 1995 in Dessau**

- TOP 16            Abfallverwertung auf devastierten Flächen; Teilbericht:  
Braunkohletagebaurestflächen  
BE: Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

**45. UMK am 30. November/01. Dezember 1995 in Magdeburg**

- TOP 44.34        Umsetzung der Nettetaler Beschlüsse  
BE: AG Umwelt und Verkehr (wird zur 52. UMK vorgelegt)

**46. UMK am 12./13. Juni 1996 in Lübeck**

- TOP 3            Maßnahmen zur Erhöhung der Störfallsicherheit  
BE: Bund
- TOP 28.4        Bericht über den Stand der Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen der  
"Konzeption der Bundesregierung zur Verbesserung der Luftqualität in  
Innenräumen"  
BE: Bund
- TOP 28.18        Öko-Label für Textilien  
BE: Bund
- TOP 28.32        Verlagerung der Postbeförderung  
BE: Bund

**47. UMK am 11./12. Dezember 1996 in Kiel**

- TOP 13            Energieeffizienz von Haushalts- und Unterhaltungsgeräten sowie Geräten  
der Bürokommunikation  
BE: Bund
- TOP 25.6        Entsorgung von Kraftfahrzeugen  
BE: Bund
- TOP 25.7        "Ausflaggen" von Spediteuren  
BE: Bund
- TOP 25.14        Wärmenutzungsverordnung  
BE: Bund
- TOP 25.22        Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung und  
KostendämpfungBE:LAWA/Bund

#### **48. UMK am 04./05. Juni 1997 in Jena**

- TOP 11 Stützung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen  
BE: Bund
- TOP 16.12b Berichte der Länder über den Stand der Umsetzung der  
Maßnahmenvorschläge der "Konzeption der Bundesregierung zur  
Verbesserung der Luftqualität in Innenräumen"  
BE: Brandenburg

#### **49. UMK am 5./6. November 1997 in Erfurt**

- TOP 7 Hochwasserschutz  
BE: AG aus Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,  
Sachsen, Thüringen, Bund  
BE: LAWA
- TOP 13.4 Cadmiumanreicherung in Böden  
BE: LABO
- TOP 13.6 Toxische Cyanobakterien (Blualgen) auf deutschen Seen  
BE: Länder (Berichte liegen vor aus Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg,  
Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen,  
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,)
- TOP 13.8 Überarbeitung des technischen Regelwerkes, Gebührenentwicklung und  
Kostendämpfung; Rahmenpapier zur Möglichkeit eines begründeten  
Abweichens vom Regelwerk  
BE: LAWA
- TOP 13.17 Verwertung von kontaminiertem Bodenaushub und anderen mineralischen  
Abfällen  
BE: Bund/Länder-Besprechung "Abfallverwertung/ Abfallbeseitigung"

#### **18. ACK am 7./8. November 1996 in Ratzeburg**

- TOP 24 a/b Umweltbelastung durch private Schießanlagen; Bodenbelastung an  
Schießplätzen  
BE: LABO

#### **20. ACK am 15./16. Oktober 1997 in Weimar**

- TOP 9.1 Schadstoffbegrenzung für dieselgetriebene Schienenfahrzeuge  
BE: Bund
- TOP 12.1 Definition und Abgrenzung von Abfallverwertung und -beseitigung sowie  
Abfall und Produkt  
BE: Bund/Länder-Besprechung „Abfallverwertung/Abfallbeseitigung“
- TOP 17 Vollzug der Wärmeschutzverordnung  
BE: AG Energie und Umwelt

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 50 a)**

**Definition einer bundeseinheitlichen Schnittstelle für  
den Datenaustausch im Bereich der  
Nachweisverfahren - BUDAN -**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz befürwortet die "Definition einer bundeseinheitlichen Schnittstelle für den Datenaustausch im Bereich der Nachweisverfahren - BUDAN -" (Stand Dezember 1997). Sie empfiehlt den Ländern, diese einzuführen und stimmt einer Veröffentlichung zu.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 50 a)**

**LAGA-Richtlinie "WÜ 98 Teil 1 - Deponien"**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt das vorgelegte "Merkblatt für die Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie oberirdischer Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen - WÜ 98 Teil 1: Deponien" zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.

Sie empfiehlt den Ländern, dieses Merkblatt einzuführen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 50 a)**

**Musterverwaltungsvorschrift zur  
Nachweisverordnung (NachwV) und zur  
Transportgenehmigungsverordnung (TgV)**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt den Ländern zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Vollzuges die Anwendung der Musterverwaltungsvorschrift und stimmt ihrer Veröffentlichung zu.

Protokollnotiz Bayern:

Bayern behält sich abweichende, der Verwaltungsvereinfachung dienende Regelungen von der Musterverwaltungsvorschrift vor.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 50 a)**

**Richtlinie EW 98 - Eluation mit Wasser,  
Standardvorschrift**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt das vorgelegte "Arbeitsblatt für das Vorgehen bei physikalischen und chemischen Untersuchungen von Abfällen, verunreinigten Böden und Materialien aus dem Altlastenbereich; Teil A: Herstellung und Untersuchung von wäßrigen Eluatn EW 96" zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung zu.

Sie empfiehlt den Ländern, dieses Arbeitsblatt einzuführen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 50 a)**

**LAGA-Richtlinie "Technische Anforderungen an die  
Entsorgung von PCB-haltigen Abfällen"**

Zurückgestellt.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 50 b)**

**Veröffentlichungen der Länderarbeitsgemeinschaft  
Wasser (LAWA)**

1. Vermeidung und Verminderung von Gewässerbelastungen aus diffusen Quellen
2. Beurteilung der Wasserbeschaffenheit von Fließgewässern in der Bundesrepublik Deutschland - Chemische Gewässergüteklassifizierung
3. Notwendigkeit und Grenzen des Einsatzes von Stauanlagen zur Nutzung und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer
4. Gewässerbewertung stehender Gewässer - Richtlinie für eine Erstbewertung von natürlich entstandenen Seen nach trophischen Kriterien

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung der von der LAWA erarbeiteten Schriften Nr. 2 und 4 zu.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 50 c)**

**Veröffentlichungen der Bund/Länder-  
Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)**

1. Eckpunkte zur Gefahrenbeurteilung des Wirkungspfad des Bodenverunreinigungen/Altlasten - Pflanze
2. Hintergrundwerte für anorganische und organische Stoffe in Böden
3. Eckpunkte zur Bewertung von natürlichen Bodenfunktionen in Planungs- und Zulassungsverfahren

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz stimmt den o.g. Veröffentlichungen der von der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) vorgelegten Schriften Nr. 1 - 3 zu.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 51**

**Notwendigkeit einer vACK**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, zur 50. Umweltministerkonferenz eine vorgeschaltete Amtschefkonferenz durchzuführen.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**BLOCK**

**T O P 52.1**

**Termine der UMK/ACK im Jahr 1999**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluß:

Die Umweltministerkonferenz legt auf Vorschlag des künftigen Vorsitzlandes Bayern folgende Termine für die Sitzungen der Umweltministerkonferenzen/Amtschefkonferenzen im Jahr 1999 fest:

23. ACK	10./11.03.1999	Landshut
52. UMK	24./25.03.1999	Bamberg
24. ACK	13./14.10.1999	Würzburg
53. UMK	27./28.10.1999	Augsburg

Protokollnotiz Berlin:

Berlin weist darauf hin, daß die Herbst-Umweltministerkonferenz im Jahr 2000 im Zeitraum vom 23. - 27. Oktober stattfinden wird.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 52.2**

**Kamingespräch zur 50. Umweltministerkonferenz**

**Beschluß:**

Folgende Themen werden für das Kamingespräch zur 50. Umweltministerkonferenz vorgeschlagen:

Nachbetrachtung des Gesprächs mit Frau EU-Umweltkommissarin Bjerregaard unter Einbeziehung folgender Themen:

- Reform der EU-Strukturfonds,
- Umweltgutachten 1998 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, insbesondere Kap. 2.3 „Zum Verhältnis deutscher und europäischer Umweltpolitik“.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 52.3**

**Gespräch mit den Umwelt- und  
Naturschutzverbänden**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis, daß das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden am Rande der 50. Umweltministerkonferenz stattfinden soll.

**21. Amtschefkonferenz  
am 21./22.04.1998  
in Friedrichshafen**

---

**T O P 53**

**Sondergutachten "Flächendeckend wirksamer  
Grundwasserschutz" des Rates von  
Sachverständigen für Umweltfragen**

**Beschluß:**

Die Amtschefkonferenz beauftragt die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), sich mit dem Sondergutachten "Flächendeckend wirksamer Grundwasserschutz" des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen zu befassen und anhand der Ergebnisse des Gutachtens der 51. Umweltministerkonferenz eine Einschätzung über ggf. notwendige Umsetzungsmaßnahmen vorzulegen.